

## REGIONALVERBAND BODENSEE-OBERSCHWABEN

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben - Gebiet der Landkreise Ravensburg, Bodensee und Sigmaringen - (ohne Kap. 4.2 Energie) - 2. Offenlage**

gemäß § 10 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 159 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben hat am 20. Juli 2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (förmlich eingeleitet durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.11.2007) beschlossen. Der Entwurf enthält Festlegungen zur Regionalen Siedlungsstruktur (Zentrale Orte, Entwicklungsachsen, Siedlungsbereiche, Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung, Schwerpunkte des Wohnungsbaus, Schwerpunkte für Industrie und Gewerbe, Schwerpunkte für Einzelhandelsgroßprojekte), zur Regionalen Freiraumstruktur (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum, Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen) und zur Regionalen Infrastruktur (Verkehr).

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 23. Oktober 2020 wurde den Änderungen der Plansätze und der Raumnutzungskarte aufgrund der Berücksichtigung entsprechender Belange aus der ersten Offenlage im Rahmen der Abwägung zugestimmt und beschlossen, diese dem zweiten Anhörungsentwurf zur Fortschreibung des Regionalplans zugrunde zu legen. Außerdem wurde beschlossen, das Kapitel „Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und die Sicherung von Rohstoffen“ in die Gesamtfortschreibung zu integrieren sowie die Kapitel „Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ und „Abfall“ aufzunehmen. Der vorliegende Planentwurf berücksichtigt somit auch diese genannten Kapitel (Rohstoffe, Hochwasserschutz, Abfall). Der vorliegende Entwurf grenzt auch die im Gebiet der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen festgelegten Regionalen Grünzüge neu ab bzw. ersetzt diese durch Grünzäsuren. Das Verfahren zur „Änderung des Regionalplans 1996 durch Neuabgrenzung der Regionalen Grünzüge im östlichen Uferbereich des Bodensees (Gebiet der Gemeinden Eriskirch, Kressbronn a. B. und Langenargen)“ wird nicht als separates Verfahren weitergeführt, sondern ist in dieses Verfahren zur Gesamtfortschreibung integriert.

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht sowie die Datenschutzerklärung liegen **vom 25. Januar 2021 bis einschließlich 26. Februar 2021** zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

#### **Regionalverband Bodensee-Oberschwaben**

Hirschgraben 2, 88214 Ravensburg

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09:00 - 12:00 Uhr; Montag bis Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr; sowie nach Terminvereinbarung

#### **Landratsamt Bodenseekreis**

Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen, Raum Z 501

Die Einsichtnahme ist coronabedingt nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden

Sprechzeiten möglich: Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr; Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Terminvereinbarung per E-Mail unter [bauleitplanung@bodenseekreis.de](mailto:bauleitplanung@bodenseekreis.de) oder telefonisch

unter 07541 204-5897 oder -5274

#### **Landratsamt Sigmaringen**

Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Infothek

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 07:30 - 17:00 Uhr; Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr;

Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

#### **Landratsamt Ravensburg**

Kreishaus II, Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Pforte

Die Einsichtnahme ist coronabedingt nur nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden

Sprechzeiten möglich: Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr; Montag bis Mittwoch 13:30 - 15:30 Uhr;

Donnerstag 13:30 - 17:30 Uhr

Terminvereinbarung per E-Mail unter [bu@rv.de](mailto:bu@rv.de) oder telefonisch unter 0751 85-4110

Der Planentwurf samt Begründung und Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan](http://www.rvbo.de/Planung/Fortschreibung-Regionalplan) eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben **bis spätestens 26. Februar 2021** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter [info@rvbo.de](mailto:info@rvbo.de) Stellung nehmen.

Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Personenbezogene Daten werden in diesem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben (2. Offenlage) zur Erfüllung einer der in der Zuständigkeit des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben liegenden öffentlichen Aufgabe unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben [www.rvbo.de/Datenschutz](http://www.rvbo.de/Datenschutz) verarbeitet. Die Datenverarbeitung kann auch zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie Artikel 6 Abs. 1 lit c) DS-GVO. Die Datenschutzerklärung enthält nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Ravensburg, 15. Januar 2021

Kugler  
Verbandsvorsitzender